



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Martin Rüegg, SP-Fraktion: Kantonsspital und die Psychiatrie gehören in die Familienausgleichskasse des Kantons

Autor/in: [Martin Rüegg](#)

Mitunterzeichnet von: Abt, Bammatter, Brunner Roman, Bühler, Candreia, Degen, Fankhauser, Hänggi, Huggel, Kaufmann Urs, Koch, Locher, Maag, Meschberger, Mikeler, Schweizer Hannes und Zemp

Eingereicht am: 24. September 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

2013 sind das Kantonsspital Baselland und die Psychiatrie Baselland in zwei öffentlich-rechtliche Institutionen ausgelagert worden. Das Spitalgesetz regelt im Kapitel 3.2 Personal mittels § 12 die Berufliche Vorsorge. Darin wird bestimmt, dass sich das Personal der beiden Institutionen der Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) anschliesst. Offenbar ist bei der damaligen Legiferierung der Anschluss an die Familienausgleichskasse des Kantons vergessen gegangen. Und die Verantwortlichen der beiden Unternehmen haben es bisher versäumt, das Manko zu beheben. Wenn eine öffentlich-rechtliche Institution des Kantons bei der BLPK ist, dann macht auch ein Anschluss an die kantonseigene Familienausgleichskasse Sinn. Deshalb ist das Spitalgesetz entsprechend zu ergänzen.

Das Kantonsspital Baselland und die Psychiatrie Baselland haben genügend Probleme zu bewältigen. Aktuelle Diskussionen um den Anschluss an die privatwirtschaftliche Familienausgleichskasse der Wirtschaftskammer tangieren das angeschlagene Image weiter. Daran kann der Gesetzgeber und Eigentümer kein Interesse haben.

Ich fordere daher den Regierungsrat auf, das Spitalgesetz wie folgt zu ergänzen:

Art. 12bis Familienausgleichskasse (neu)

Die Unternehmen und die rechtlich eigenständigen Betriebsbereiche gemäss § 10 Absatz 3 schliessen sich der Familienausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft an.